

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet.

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckersfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Bollwerk, Vollme, Rierspe-Bahnhof, Rierspe, Rönshohl, Reinerzhagen und Balbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger, Halver.

Nr. 122.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei : : : : ins Haus gebracht Mark 1,92. : : : :

Halver
Samstag, den 23. Mai.

Anzeigen: Für die 5 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zu spät erfolgter Bezahlung der Gebühren. — Beilagen: „Wo- und Bild“, „Seifenblasen“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber.“

1910.

Eduard Stallmann

Möbelfabrik : Hagen i. Westf.
Körnerstrasse 98—100.

Grösste sehenswerte Ausstellung
::: Westdeutschlands. :::

Gut gearbeitete Möbel einfachster bis feinsten Ausführung.

:: Durch grössten Umsatz sehr mässige Preise. ::

Alleinvertrieb erstklassiger süddeutscher Fabrikate.

Pianos Mand Coblenz.

::

Feinste Referenzen.

Ital. Rotwein

direkt vom Produzenten bezogen,
empfiehlt in Flaschen à 1.50.

Carl Frettlöh, Halver i. W.
Weinhandlung.

Liebreiz

verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges
jugendfrisches Aussehen, weisse, sammet-
weiche Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt die allein echte
Stedenpferd-Vilien-Milchseife

v. Bergmann & Co., Radebeul
à 50 Pfg. bei: **Herm. Köster, Halver.**

PIANOS

und Flügel in altbewährter Güte, IBACH-
PIANOLA-PIANOS d. h. IBACH Pianos
mit eingebautem Klavierspiel-Apparat,
Pianos mit Themodist und Metrostylo,
sowie Harmoniums, empfiehlt in reicher
Auswahl zu bequemen Bedingungen

Rud. IBACH Sohn

Kais. und Königl.
Hof-Flügel- und Pianofabrik,
gegr. 1794.

Barmen

Neuerweg 40

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur
oder Stimmung wende man sich an die
mehr als hundertjährige Erfahrung
des durch vier Generationen bestehenden
Hauses

IBACH

Ziehung 15. u. 16. Juni

Lotterie

zu Gunsten des

Vaterländischen Frauen-

vereins vom Roten Kreuz

(Zweigverein Barmen)

100.000 Lose mit 3667 Gewinnen

im Gesamtwerte von Mark

100.000

Hauptgewinne im Werte von Mark:

50.000

10.000

etc. etc. Porto und Liste

Lose à 3 M. 30 Pfennig extra,

empfehlen und versenden

Gust. Pfordte

Essen-Ruhr.

Angeh zu haben in allen Lotteriegeschäften.

Den geehrten Bewohnern von Halver und Umgegend
zur gefl. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage ein

Kolonialwaren-Geschäft

eröffnet habe.

Um geneigten Zuspruch bittet

Theodor Bürger, Halver

Kronprinzenstrasse 2.

Während der Kirmes in Halver an der Leye

Weidauers weltberühmter Riesen-Kinomatograph

Deutschlands vornehmste und eleganteste Schaustellung dieser Art mit
seinem unvergleichlich schönen **Prachtprogramm.**

Ueber 1000 Neuheiten aus allen Teilen der Erde.

Ueber 3000 urkomische Enjets.

Riesen-Produktionen von 20 Minuten Vorführungs-Dauer. Dann:

Die Sensation von ganz Deutschland:

Vorführung moderner Wunder

An der Grenze des Wunderbaren, Unglaublichen.

Darstellungen in bunten und natürlichen Farben, mit feenhaften

Farben, Licht- und Feuerreflexen.

Einzig! Unvergleichlich! Grossartig!

Nur Neuheiten! Nur sensationelle Attraktionen!

An beiden Kirmestagen stündlich Vorstellung.

Preise an der Kasse ersichtlich.

Hochachtung

H. Weidauer sen.

Friedr. Semmler Stein- und Bildhauerei

Hagen i. W. Remberg vis à vis dem neuen Friedhof

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Grabdenkmälern

von bestem Sandstein, weissen Marmor, Granit
und Seynit zu den billigsten Preisen.

Zeichnungen stehen auf Wunsch gern zu Diensten.

Vertreter für Halver und Umgegend:

Chr. Welteke, Halver i. W.

Welt-Brüssel
Ausstellung

Jeden Sonntag 7⁵⁶ Vorm. ab Köln und zurück D Zug, 3 Tage
in Brüssel alles frei Gesamtpreis nur 58 Mk. (4—5 Tage mit Besuch
von Ostende — Antwerpen geringer Preisausschlag lt. Prospekt.)
In Verbindung mit 3 tägigem Aufenthalt in Paris. Verlangen Sie
Auskunft und Prospekt

Central-Reise-Büro Köln Hansahaus.

Gasthof zum Loewen.

An beiden Kirmestagen

Varieteé-Gesellschaft.

Zur Aufführung kommen gut einstudierte Burlesken, sowie die neuesten
Schlager in Couplets und Solojzenen.

Anfang nachmittags 4 Uhr.

Entree 40 Pfg.

Die Karte hat Gültigkeit für den ganzen Tag.

An beiden Tagen von 11—1 Uhr

Matinee

Entree frei!

Es ladet freundlichst ein

Alb. Bormann.

persil

lässt Spitzen, Gardinen, Batist, Wasch-
seide, Stickereien etc., überhaupt

alle zarten Stoffe beim Waschen

wieder wie neu werden! Denkbar gründ-
lichste Reinigung bei grösster Schonung und
Erhaltung des Gewebes. Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:

Henkel & Co., Düsseldorf,

auch der seit 34 Jahren weltbekannten

Henkel's Bleich-Soda.

Empfehle beste schlesische
Speise Magnum bonum

unter Garantie für Güte und
Haltbarkeit

en gros

en detail

Friedr. Heutelsbach, Rönshohl.

Mellinghoff'scher

Weingeist

96%

das allerfeinste Produkt nicht teurer
als jeder andere Weingeist.

Alleinverkauf:

Reinh. Schuster, Oberbrügge.

Apfelsinen

10 Stüd (Blut) 48 Pfg.

10 Stüd 58 Pfg. 10 Stüd 63 Pfg.

10 Stüd (Blut) 72 Pfg.

10 Stüd 80 Pfg. 10 Stüd (Blut) 85 Pfg.

Alles neue feinste vollsaftige Früchte
bester Marken, keine gewöhnliche
Hausierwaren.

A. Schäfermann, Halver.

An 2. Kirmestage
findet im Kaisersaale

BALL

statt.

Es ladet freundlichst ein

Fr. Stenger, Halver.

Schützen-Gesellschaft
Halver.

Sonntag, den 29. Mai
von 4 Uhr ab

Schießen

Um rege Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Ia. Salz-Schnittbohnen

à Pfd. 15 Pfg.

empfiehlt

Ernst Neuser, Halver.

Von Montag, den 30. Mai
bis Montag, den 6. Juni

Eine wohlfeile Woche von grosser Bedeutung für die Konsumenten

:: Eine, an Stelle unserer sonst gemachten ::

== 95 Pfennig Wochen ==

nur einmal jährlich wiederkehrende, ganz hervor-
ragende, grosse Verkaufsveranstaltung. Wir haben
durch Entgegenkommen unserer Lieferanten grosse
Unterpreisposten erstanden, welche wir alle diesem
Reklameverkauf unterstellen. Es werden deshalb aus
allen Abteilungen in Bezug auf Preiswürdigkeit und
:: Mengen seltene Angebote erscheinen. ::

Beginn:

Montag 3 Uhr.

4 seitige Beilage
Montag
in allen Zeitungen

Gebrüder Alberg,

Lüdenscheid

Getrocknetes Obst!

Pflaumen
a Pfd. 20, 34, 40, 46, 52 Pfg.
Apfelringe a Pfd. 55 Pfg.
Aprikosen a Pfd. 72 Pfg.
Pflirsche a Pfd. 63 Pfg.
Birnen a Pfd. 76 Pfg.
Mischobst a Pfd. 38 u. 48 Pfg.
Alles feinste gesunde Californische
Früchte.

A. Schäckermann, Halver.

Ia. Futtergerste

à 200 Pfd. zu Mt. 14.00

Ia. gemahlene Gerste

à 150 Pfd. zu Mt. 11.50.

bis zu Mt. 12.00.

ferner:

**Russisch. Riesen-
spörgel und Russisch.
Ackerspörgel**

halbe stets auf Lager

Friedr. Seufelbach, Mönahl.

Eispulver

zur schnellen und billigen Herstellung
von Schokoladen- und Vanille-Eis
1 Palet 40 Pfg.
ausreichend für 6-10 Personen
zu haben bei

Frau E. Lausberg, Halver.

Lintrusta

moderne Wand- u. Sockelbekleidung
liefert billigst

Ernst Janssen, Schalksmühle.



Rotmann Tabak

Nr. 20 1/4 Pfd. 20 St.

Nr. 25 1/4 Pfd. 25 St.

Nr. 30 1/4 Pfd. 30 St.

bis 2.50 M. für 1/4 Pfd.

leicht und mild

In allen besseren Ge-
schäften käuflich.

Fr. Rotmann
Burgsteinfurt.

Westfälischer Speck

Pfund 59 Pfg.

Kleinfleisch

Pfund 29 Pfg.

Hamburger Importhaus

Ww. Charlotte Ketting, Schalksmühle.

Neu! Großes Neu!

Tyroler- u. Künstler-Konzert

am 1. und 2. Kirmeztage im Lokale des Herrn Carl Hasbender
ausgeführt von der so beliebten und sehr bekannten Gesellschaft

D' lust'ge Leut!

Anfang 4 Uhr.

Entree 50 Pfg.

NB.) Die Karte hat Gültigkeit für den ganzen Tag.

Am 2. Kirmeztage, morgens von 11 bis 1 Uhr

Matinee

Entree frei!

Zum ersten mal hier!

Zum ersten mal hier!

Echt Waldecker Brot

aus der Adorfer Mühle
jeden Mittwoch und Samstag Abend
frisch eintreffend.

A. Schäckermann, Halver.

Empfehlen garantiert reinen

Blütenhonig

per Pfd. 1.50 Mt.

Rud. Johann, Carthausen.

Rudolf Johann Ww., Heesfeld.

Sämtliche Artikel zur

Haar-, Haut- u. Zahnpflege

empfiehlt billigst die

Abler-Drogerie von

Aug. Cordt-Schalksmühle.

Wirt-Verein Halver.

Die Mitglieder werden ersucht, die
aus den Jahren 1908/09 etwa noch
rückständigen leeren Kohlen säure-
flaschen bis spätestens 1. Juni d. J.
an unsern Lagerhalter Herrn Alb.
Herdepe zurück zu geben, andernfalls
Leihgebühr berechnet werden muß.

Der Vorstand.

Turnverein Dedinghausen.

Samstag, den 28. Mai
abends 8 1/2 Uhr

Bersammlung

im Vereinslokal.

Die Tagesordnung wird in der
Versammlung bekannt gegeben.

Um zahlreiches und pünktliches
Ercheinen bittet

Der Vorstand.

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet.

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Bollwerk, Vollme, Rierspe-Bahnhof, Rierspe, Rönshahl, Meinerzhagen und Balbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger, Halver.

No 122.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,92. □ □ □ □ □

Halver
Samstag, den 28. Mai.

Anzeigen: Für die 5 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zuwidergeleiteter Verbreitung der Gebühren. — Beilagen: „Wo- und Bild“, „Seifenblasen“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber“.

1910.

Bestellungen auf den „Allgemeinen Anzeiger“ für den Monat Juni werden von allen Postanstalten, unsern Boten und in der Geschäftsstelle entgegengenommen.

Westfalen-Rheinland.

Halver, 28. Mai.

—* In der Donnerstag nachmittag fortgesetzten Ziehung der Königl. Preuß. Klassenlotterien fielen 15 000 Mk. auf Nr. 136 033, 10 000 Mk. auf Nr. 258 553, 5000 Mk. auf Nr. 68 770 94 999 95 655 224 564, 3000 Mk. auf Nr. 17 460 20 617 45 037 50 445 57 424 72 133 82 027 86 063 88 004 90 162 96 975 98 551 106 661 108 362 117 472 117 882 125 380 129 072 135 475 136 830 140 723 141 182 141 207 146 177 148 477 152 707 155 852 156 173 159 790 161 913 165 251 165 491 170 922 174 479 176 661 187 635 189 571 202 410 203 016 205 106 213 099 232 533 243 393 244 788 246 598 247 270 247 865 260 771 287 942 291 834 298 446.

Vormittags-Ziehung vom 27. Mai. 30 000 Mk. auf Nr. 109 806, 15 000 Mk. auf Nr. 28 118 218 118, 10 000 Mk. auf Nr. 5842 5958 10 865, 5000 Mk. auf Nr. 50 391 121 356 173 753 302 062, 3000 Mk. auf Nr. 685 10 868 12 076 13 302 15 971 29 237 38 531 50 358 53 034 77 910 87 024 95 372 95 96 394 104 835 106 090 109 490 111 563 113 319 116 082 128 118 128 394 132 282 132 348 148 344 148 413 155 350 168 820 173 332 180 595 194 976 203 090 205 063 222 925 238 550 246 959 251 872 258 428 261 486 291 301 301 787.

—* Die Einstellung der Rekruten findet in diesem Jahre statt: Am 2. Oktober bei der Kavallerie, Feldartillerie und den Maschinengewehr-Abteilungen, vom 11. bis 14. Oktober bei den übrigen Waffen. Bei der Infanterie und der Feld- und Fußartillerie beträgt die einzustellende Zahl die Hälfte ihres normalen Etats, abzüglich der Kapitulanten; bei der Kavallerie 160 Mann bei den Regimentern mit hohem und 150 Mann bei denjenigen mit niedrigem Etat, bei der reitenden Artillerie 33 oder 24 Mann für die Batterie; bei den Train-Bataillonen mit zweijähriger Dienstzeit die Hälfte der Etatszahl, bei den Bataillonen mit einjähriger Dienstzeit 90 Rekruten. Am den durch Todesfall, Krankheit usw. entstehenden Ausfall zu decken, werden bei der Infanterie auf 100 Rekruten 8, bei den übrigen Waffen 9 mehr eingestellt. — Der späteste Entlassungstermin der in diesem Jahre zur Reserve übertretenden Mannschaften ist der 30. September.

—* Westfälischer Provinzialfängerbund. Die Vorbereitungen für das am 3. und 4. Juli am Fredenbaum zu Dortmund zu feiernde 1. Bundesfest sind in vollem Gange. Ein großes und allseitiges Interesse beansprucht die Festhalle, mit deren Aufbau bereits in den nächsten Tagen begonnen werden wird. Sie wird von der bekannten Firma E. Stromeyer u. Co. in Konstanz errichtet, erhält riesige Ausdehnungen; es dürfte wohl noch keine größere Sängerhalle zum vorübergehenden Gebrauch in Deutschland gebaut worden sein. Die Halle wird 114 Meter lang, 60 bezw. 70 Meter breit, fast ungefähr 10 000 Sitzplätze, ein Sängerpodium für 5000 Sänger, sowie eine größere Tribüne. Das Mittelschiff hat 30 Meter pfeifenfreie Spannweite, eine Seitenhöhe von ungefähr 10 Metern und eine Firsthöhe von über 18 Metern. Die Firma Stromeyer u. Co. hat für andere bedeutende Sängerfeste im In- und Auslande schon ähnliche große Fest- und Sängerhallen geliefert, die namentlich in akustischer Beziehung hohen Anforderungen entsprechen haben, so daß man auch auf die Dortmunder Halle in dieser Beziehung große Hoffnung setzt.

—* Die Haustiere im Sommer. Gebt euren Haustieren genügend frisches Wasser!

Diesen Rat möchten wir allen, die Haustiere besitzen, ans Herz legen. Und zwar nicht lediglich im Sinne des Tierchutzvereins, sondern auch in Anbetracht des körperlichen Gedeihens der Tiere, was ja schließlich auf eins hinausläuft. Das Durstgefühl gehört zu den schlimmsten körperlichen Leiden, die es gibt, sobald er einen gewissen Grad erreicht hat. Die durstgequälten Tiere können nicht sagen, was ihnen fehlt. Oder äußern sie sich, so werden sie nicht verstanden, so wird ihr qualvoller Zustand nicht beachtet! „s is ja nur ein Tier.“ Aber eben darum; denn der Mensch weiß sich zu helfen. Das Tier ist aber sehr oft ein gefesselter Sklave, angebunden und angeleitet, ohne freies Recht. „Hab' Einsicht, Mensch, und fühle nach —“ und gib deinem Haustieren hinreichend frisches Wasser. Auch äußerlich bade oft den Hund, führe das Pferd in die Schwemme und wenn es Goldfisch und Kanarienvögel sind: erneuere so oft als möglich ihr Wasser.

□ Halver, 27. Mai. Ein junger Mann von hier stürzte gestern nachmittag mit seinem Fahrrad auf der Chaussee von Lüdenscheid nach Brügge so unglücklich, daß ihm das Blut aus den Ohren drang. Nach kurzer Erholung ging er zurück nach Lüdenscheid. Von dort brachte man ihn heute per Wagen nach hier zu seinen Eltern. Hoffentlich werden die erlittenen Verletzungen keine dauernde Folgen haben.

□ Halver, 28. Mai. Zur Kirmes ist der bekannte und beliebte Kinematograph Weidauer eingetroffen. Der Leitung des Herrn Direktors Weidauer entsprechend hat jede Vorstellung ein hochdezent Programm. U. a. gelangen zur Vorführung: Hochinteressante Reisen, wichtige Erlebnisse, große sensationelle und dramatische Darstellungen, eine ganze Reihe von humoristischen Vorführungen, wunderbare Märchen und Ausstattungs-Szenarien, also wirklich ein Programm, welches ohne Bedenken jedem zum Besuch empfohlen werden kann.

† Halver, 28. Mai. Die Königl. Eisenbahndirektion Elberfeld erläßt folgende Bekanntmachung: An der Neubaustrecke von Oberbrügge nach Radevormwald und Wipperfürth wird in Halver und Anschlag je eine Bahnwirtschaft mit Wohnung für den Bahnwirt eingerichtet. Beide Wirtschaften sollen mit dem Tage der Betriebseröffnung dieser Strecke (1. Juli 1910) verpachtet werden. Pachtabingungen sind bei der Bauabteilung in Halver, sowie auf den Stationen Oberbrügge, Radevormwald und Wipperfürth einzusehen und vom Vorsteher unserer Kanzlei gegen Zahlung von je 50 Pfg. zu beziehen. Die für jede der beiden Wirtschaften besonders abzugebenden Angebote sind unter Befügung der mit Unterschrift versehenen Bedingungen und etwaiger Zeugnisse verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Pachtung der Bahnwirtschaft in Halver“ und „Angebot auf Pachtung der Bahnwirtschaft in Anschlag“ bis zum 9. Juni d. J. 10 Uhr Vormittags an uns einzureichen. Die Öffnung der Angebote erfolgt zur selben Zeit im Zimmer 6 des hiesigen kleinen Verwaltungsgebäudes (Eisenbahnschule). Persönliche Vorstellungen der Bewerber werden nicht angenommen. Die zur engeren Wahl kommenden Bewerber werden von uns zur Vorstellung besonders aufgefördert werden.

□ Halver, 28. Mai. Inmitten der schönsten Frühlingszeit, wo alles blüht und duftet und heller Sonnenschein dazu lacht, da nahen für unsere liebe Jugend und die helläugigen Mädchen die beliebten Kirmestage. Die Kleinen schwelgen im Vorgefühl der Genüsse, die ihr seitens der fahrenden, gehenden, reitenden, autelnden, drehorgelnden Künstler, der Karussells, Zirkus, Kinematograph und — Lederbuden in Aussicht stehen. In diesem Jahre wird unsere Kirmes an Vielseitigkeit von Schau- und Lederbuden weit überholen. Es sind mehrere Karussells, ein Zirkus, ein Kinematograph und eine große Zahl von Schau- und Lederbuden aufgestellt worden. Im Lokale des Herrn C. Fasbender

konzertiert die Künstlergesellschaft „Die lustige Welt“. Im Gasthof zum Löwen wird eine Varietee-Gesellschaft für Amusement sorgen und im Kaisersaal des Herrn Stenger findet am zweiten Tage Kirmesball statt. Hoffentlich wird das Wetter den Tagen günstig sein, damit die Geschäftsleute für ihre Mühe und Arbeit entlohnt werden.

Altena, 26. Mai. Der Burgbau schreitet rüstig voran. Nachdem im Frühjahr der Bergfried und das Wirtschaftsgebäude vollendet ist, hat man jetzt schon den nach Norden hin gelegenen Seitenturm in Angriff genommen, der wohl im Laufe des Sommers fertiggestellt werden wird.

Dahl, 27. Mai. In einer mißlichen Lage befinden sich augenblicklich die Einwohner Dahls. Am Anfange dieser Woche wurde plötzlich festgestellt, daß in der Wasserleitung ein Bruch entstanden war. Trotz aller Untersuchungen konnte aber bisher die Bruchstelle noch nicht gefunden werden. Der eine Hochbehälter ist jetzt fast leergefahren und wenn nicht bald Abhilfe geschaffen werden kann, müssen die Einwohner, die jetzt noch mit Wasser versorgt werden können, gänzlich „auf dem Trodenen“.

Dahlhausen, 25. Mai. Ein 21-jähriger Schuhmacher, der kürzlich zum Militär ausgehoben war, hat sich erhängt. Man weiß nicht, ob er die Tat aus Angst vor dem Militär oder aus Liebesummer begangen hat.

Siegen, 26. Mai. Aus der Fürsorge-Erziehungsanstalt zu Moorburg a. d. Elbe brachen vor einigen Tagen 11 ältere Fürsorgezöglinge aus, von denen auch zwei ins Siegerland gelangt sind. Einen entdeckte man in einem Hause in Weidenau, in dem sich ein Uhrengeschäft befand. Er hielt sich dort verborgen, um zur Nachtzeit einen großen Diebstahl zu begehen. Bei seiner Entdeckung gelang es ihm, zu entweichen. Den andern nahm man bei seinen Eltern fest, und dieser gab an, daß sein Begleiter die Absicht gehabt habe, einen Diebstahl in dem Uhrengeschäft zu begehen.

Solingen, 25. Mai. Die Zahl „22“ hat im Leben des verstorbenen Beigeordneten Direktor Klose eine bemerkenswerte Rolle gespielt. Klose wurde am 22. Mai geboren, seine Kinder haben ebenfalls am 22. ihren Geburtstag, der Verstorbene wohnte Glasstraße 22, am 22. Dezember vor. Jrs. gewann er als Vertreter der Stadt seinen letzten Prozeß gegen die Wuppertalsperrengeossenschaft in Berlin, auf dieser Reise erkrankte er aber, und nun ist er am 22. Mai, seinem Geburtstag, gestorben.

Gummersbach, 26. Mai. Der Kreistag genehmigte die Jahresrechnung der Kreis-Kommunalkasse für 1908 in Einnahme auf 451 109,30 Mk., in Ausgabe auf 411 711,60 Mk., des Kreiselektrizitätswerks in Einnahme auf 631 381,78 Mk., in Ausgabe auf 592 336,65 Mk. Der Haushaltsplan für 1910 wurde auf 755 300 Mk. bei einer zu erhebenden Kreissteuerumlage von 25 pCt. festgesetzt. Zum Plane einer Kleinbahn in das Homburger Brölthal wurde folgendes beschlossen: Unter der Voraussetzung, daß Staat und Provinz sich mit je $\frac{1}{3}$ beteiligen, ist der Kreis bereit, seinerseits $\frac{1}{3}$ der Baukosten in Höhe bis zu 600 000 Mk. zu übernehmen und jährlich bis zu 8000 Mk. für das Unternehmen aufzuwenden. Außerdem sollen 20 pCt. der Grunderwerbskosten als Zuschuß gegeben werden. Durch Vorstellung bei dem Oberpräsidenten soll auf die Förderung des Unternehmens hingewirkt werden. Die zur Deduktion der Grunderwerbskosten der Bahn von Osberghausen nach Wiehl aufgenommene Anleihe von 100 000 Mk. soll durch die Zahlung des Kreises für die Kreis-Hausanleihe getilgt und verzinst werden.

Burg a. d. W., 25. Mai. Sehr interessante Ergebnisse haben die umfassenden Ausgrabungen am früheren Gartentor ergeben; die gut erhaltenen Fundamente sind vollständig freigelegt und zeigen in ihrem sehr komplizierten Verlauf, daß der ursprüngliche Boden der ganzen Voranlage etwa einen Meter

tiefer gelegen hat, als der jetzige Weg. Der Wiederaufbau der Torburg soll baldigst begonnen werden. Die dritte halbe Million wird, wenn die Restaurierungsarbeiten in der jetzigen Weise fortgeschritten, recht bald aufgebraucht sein. Mit dem äußeren Aufbau hält die Ausgestaltung des bergischen Landesmuseums gleichen Schritt.

Köln, 26. Mai. Ein postlerisches Tierchen — es war ein Zwerggässchen — hielt sich ein Einwohner zu Wilhelm a. Rh. An seiner Existenz nahm niemand Anstoß, weil es noch keinem Menschen ein Leid zugefügt hatte. Ob durch einen bösen Nachbarn oder sonstwie veranlaßt, mag dahingestellt bleiben, dem Besitzer des Zwerggässchens wurde der Prozeß gemacht, weil er ein wildes Tier — als solches sah die hohe Obrigkeit das Zwerggässchen an — ohne polizeiliche Erlaubnis hatte frei umherlaufen lassen. (Uebertretung gegen § 367, Abs. 11, Str.-G.-B.) Das Schöffengericht zu Wilhelm fand den Angeklagten des ihm zu Last gelegten Verbrechens für schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe. Die Strafammer des Landgerichts zu Köln in der Berufungsinstantz bestätigte dieses Urteil mit der Begründung, daß zu den wilden Tieren alle diejenigen zählen, die keine Haustiere seien. Anmerkung des Berichterstatters: Also auch die Feldmäuse, Sperlinge, Frösche usw.) Die Frage, ob ein Zwerggässchen ein wildes Tier ist, beschäftigte nun auch den Senat des Kölner Oberlandesgerichts, der von dem Angeklagten in der Revisionsinstanz angerufen wurde. Der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft beantragte selbst die Freisprechung des Angeklagten, weil der Zweck der Bestimmung des § 367, Abs. 11, Str.-G.-B. doch offenbar dahin gerichtet sei, die Menschen und ihr Eigentum vor Beschädigungen durch wilde d. h. durch böswillige Tiere zu schützen. Im vorliegenden Falle handele es sich aber um ein kleines harmloses Tierchen, das festgestellte Weise niemanden Schaden zugefügt habe. Das Oberlandesgericht hob durch Entscheidung vom 20. Mai d. J. das landgerichtliche Urteil auf; es sprach den Angeklagten nicht direkt frei, sondern wies die Sache in die Vorinstanz zurück. Die Rechtsauffassung des Vorderrichters — alle Tiere, die nicht zu den Haustieren zählen, seien wilde Tiere — wäre irrig, so führt das Oberlandesgericht aus. Es definiert aber selbst auch nicht, was ein „wildes Tier“ ist, sondern die Strafkammer soll sich jetzt noch einmal über die Definition des Begriffes „wildes Tier“ den Kopf zerbrechen.

Neueste Nachrichten.

Telegramm.

* Berlin, 27. Mai. 7,25 Uhr abends. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von der Regierung die Wahlrechtsvorlage zurückgezogen.

Berlin, 27. Mai. Im Abgeordnetenhause begann heute bei dichtbesetztem Hause und gefüllten Tribünen die erneute Beratung der Wahlrechtsvorlage. Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg gab zu Beginn der Beratung eine kurze Erklärung dahin ab, daß die Anträge Reichthofen (kons.) betr. Maximierung, Streichung der Kulturträger usw., sowie des Zentrums auf Wiederherstellung der Abgeordnetenhausebeschlässe und schließlich die der Nationalliberalen auf Einführung der direkten und geheimen Wahl unannehmbar seien und bemerkte, daß, wenn das Abgeordnetenhause außerstande sei, die Herrenhausbeschlässe zur Grundlage seiner Entscheidung zu machen, er keinen Ausweg sehe, mit der Vorlage zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. (Lebhafte Anrufe.)

25 Mann im Unterseeboot ertrunken.

Calais, 26. Mai. Das Unterseeboot „Pluviole“ ist infolge des Zusammenstoßes mit einem Postdampfer gesunken. 23 Mann der Besatzung sind ertrunken.

Katholische Gemeinde Bredersfeld.
Sonntag, den 29. Mai 1910
2. Sonntag nach Pfingsten.
In Bredersfeld:
7 1/2 Uhr hl. Messe und Predigt.
In Halver:
10 1/2 Uhr Hochamt und Predigt

Heute früh eingetroffen:
Friscen Kopfsalat
groß und schön
3 Stüd 20 Pfg.
Frische Schlangengurken
24 Pfg.
Friscen Spinat
Pfd. 12 Pfg.
Friscen Spargel
Pfd. 55 Pfg.
schön zart
Friscen Blumenkohl
Std. 25. Pfg.
Frische Bananen
Pfd. 30 Pfg.
A. Schäckermann, Halver.

M.-G.-B. Oberbrügge.
Samstag, den 28. d. Mts.
abends 9 Uhr
Chorstunde.
Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

**Freiwillige
Feuerwehr
Carthausen.**
Sonntag, den 29. d. Mts.
morgens 6 1/2 Uhr
Übung.
Das Kommando.

**Viehversicherungsverein
Hohenplanen.**
Am Samstag, den 4. Juni
nachmittags 6 Uhr findet eine
**Außerordentliche
Generalversammlung**
bei Herrn Schulte Ennepe statt.
Tagesordnung:
Ergänzungswahl des Vorstandes.
Verschiedenes.
Der Vorstand.

**Schalksmühler Turnverein (e.V.)**
feiert am
Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. Juni dts. Jrs.
sein
17. Stiftungs-Fest verbunden mit dem
19. Bezirks-Wettturnen

Samstag, den 4. Juni
nachmittags von 5—7 Uhr
Empfang der auswärt. Turner, Verteilung der Quartier-Karten
im Hotel „zur Post“ (H. Hüffer)
Von 6 Uhr an **Kampfrichter-Sitzung** daselbst.
Am 8 Uhr Abmarsch zur Turnhalle (Festlokal)
Von 8 1/2—12 Uhr
Kommers
verbunden mit turnerischen Aufführungen und Gesangsvorträgen.

8 Uhr: Fest-Ball.
Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des **Feld-Artillerie Regt. No. 43 aus Wesel** unter persönlicher Leitung des Obermusikmeisters Herrn Weyer.
Entree: für Kommers 50 Pfg., Frühkonzert 30 Pfg., nachmittags 50 Pfg. Ball 1.25 Konzert und Ball 1.25 Mk. für sämtliche Festlichkeiten an beiden Tagen 2.00 Mk. Fremde sich legitimierende Turner welche nicht zum 6. Bezirk jedoch zu deutschen Turnerschaft gehören zahlen am 5. Juni für die ganze Festlichkeit 50 Pfg.
NB.) Die Vereinsmitglieder haben nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte Einlaß.
Karten sind sichtbar zu tragen.
Der Festausschuß.

Ordnung

für die

Erhebung einer Wertzuwachssteuer in der Gemeinde Halver.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11. März 1910 wird für die Gemeinde Halver nachstehende Steuerordnung erlassen.

§ 1. Bei jedem Rechtsgefäß, das die Veräußerung eines Grundstücks oder Rechtes, für welches die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten begründet, wird, auch wenn eine Auflassung nicht erfolgt, — neben der auf Grund der besonderen Steuerordnung zu erhebenden Umsatzsteuer — eine Wertzuwachssteuer erhoben. Als Rechtsgefäß im Sinne des Abzuges 1 gilt es auch, wenn der Erwerber seine Rechte aus solchen Gefäßen überträgt oder nachträglich erklärt, die Rechte für einen dritten erworben oder die Pflichten für einen dritten übernommen zu haben. Weist jedoch der Erwerber einen Vollmachtsauftrag oder eine Geschäftsführung ohne Auftrag für einen dritten nach, so ist, die Übertragung der Rechte an den Dritten steuerfrei. Die Wertzuwachssteuer gelangt auch im Falle des Beschlusses im Personenstande von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, Gewerkschaften, eingetragenen Genossenschaften und eingetragenen Vereinen sowie offenen Handelsgesellschaften, von deren Grundbesitz insoweit zur Erhebung als es der Beteiligung des ausschließenden oder hinzutretenden Gesellschafters oder Mitgliedes an der Gesellschaft entspricht.

§ 2. Der Berechnung der Steuer wird der erzielte Wertzuwachs zugrunde gelegt.

Als Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Erwerbspreise zuzüglich der nach § 4 gestatteten Anrechnungen und dem Veräußerungspreise abzüglich der nach § 4 zugelassenen Abzüge und zuzüglich der von dem Erwerber übernommenen Nebenleistungen, insbesondere auch der Wertzuwachssteuer.

Hat der lezte Erwerb vor dem 1. April 1900 stattgefunden, so tritt an die Stelle des früheren Erwerbspreises einschließlich der im § 4 unter a und o erwähnten Beträge der gemeine Wert des Grundstücks vom 1. April 1900.

Die im § 4 vorgesehene Anrechnung der Verzinsung und der Aufwendungen beginnt in diesem Falle gleichfalls mit dem 1. April 1900.

Bei Erwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren gilt als Erwerbspreis das Meistgebot unter Hinzurechnung des Wertes der von dem Erwerber übernommenen Leistungen.

§ 3. Geschieht die Auflassung eines Grundstücks auf Grund mehrerer aufeinanderfolgender Veräußerungsverträge von dem ersten Veräußerer auf den letzten Erwerber, so erfolgt die Veranlagung in der Weise, daß die Berechnung der Steuer für jeden Veräußerungsvertrag gesondert vorgenommen wird. Die so ermittelten Steuerbeträge werden zu einer Steuersumme zusammengefaßt.

Bei Kaufverträgen wird der Wertzuwachs von jeder der Veräußerungen besonders berechnet und versteuert. Als Veräußerungspreis gilt je der gemeine Wert des durch Kauf erworbenen Grundstücks zur Zeit der Auflassung, unter Hinzurechnung der etwa daneben ausbedungenen Vermögensvorteile. Beim Kauf gegen außerhalb des Gemeindebezirks gelegene Grundstücke kommt die Wertzuwachssteuer nur von den hiesigen Grundstücken zur Berechnung.

§ 4. Dem letzten Erwerbspreise sind hinzuzurechnen:

a) alle nachgewiesenen Ausgaben für dauernde Verbesserungen des Grundstücks einschließlich der Straßenbaukosten, der Kosten für Entwässerungsanlagen, für den Anschluß an die Kanalisation, sowie die Kosten für Neubauten und Umbau von Baulichkeiten einschließlich des Architektenhonorars, soweit dieselben nicht aus Entschädigungen auf Grund von Versicherungsverträgen bestritten worden sind.

b) 4 pSt. vom Erwerbspreise bzw. gemeinen Werte des Grundstücks als Ersatz für die vorausgelegten Erwerbskosten (Stempel, Umsatzsteuer, Gerichtskosten, Anwaltskosten usw.).

c) bei unbebauten Grundstücken, soweit sie nicht zu Erwerbszwecken ausgenutzt worden sind, 4 pSt. Zinseszinsen ohne Zinseszinsen vom letzten Erwerbspreise oder im Falle des § 2 Absatz 3 von dem an die Stelle des Erwerbspreises tretenden gemeinen Werte vom 1. April 1900.

Von dem Veräußerungspreise werden abgezogen die dem Veräußerer wirklich zur Last fallenden nachgewiesenen Kosten der Veräußerung.

Sind Grundstücke in der Zeit zwischen dem früheren Erwerbe und der jetzigen Veräußerung zeitweilig bebaut oder zeitweilig unbebaut gewesen, so findet die unter c erwähnte Zinsberechnung nur während des letzterwähnten Zeitraumes statt.

Landabtretungen für Straßen und Plätze werden in der Weise berücksichtigt, daß der gesamte Erwerbswert nicht auf die ursprüngliche, sondern auf die nach der Abtretung verbleibende Fläche verteilt wird. Weitere Anrechnungen sind nicht statthaft.

Werden Teile eines örtlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Grundbesitzes durch verschiedene Veräußerungsgeschäfte desselben Veräußerers oder dessen Erben veräußert, so wird der Erwerbspreis dieser Teile lediglich nach dem Verhältnis ihrer Fläche zur Fläche des Gesamtgrundbesitzes ohne Rücksicht auf den Mehr- oder Mindervorteil der einzelnen Teile berechnet. Indessen ist von dem Wertzuwachs des einen Teiles der etwaige Wertverlust in Abzug zu bringen, der durch die Veräußerung des anderen Teiles entstanden ist, vorausgesetzt, daß die veräußernde Veräußerung gleichzeitig oder innerhalb eines dreijährigen Zeitraumes erfolgt ist.

§ 5. Als unbebaut im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen Grundstücke und Grundstücksanteile, welche zur Zeit des Veräußerungsgeschäftes oder in Ermangelung eines solchen zur Zeit des Eigentumswechsels, überhaupt nicht oder nur mit

Gartenhäusern, Schuppen, Baracken und ähnlichen der einseitigen Benutzung oder anderen vorübergehenden Zwecken dienenden Baulichkeiten bebaut sind.

Häuser und Gärten werden den bebauten Grundstücken zugerechnet, wenn sie als räumlich verbundenes Zubehör eines Wohngebäudes oder einer gewerblichen Anlage mit diesen zugleich veräußert werden, es sei denn, daß sie die bebauten Fläche um mehr als das fünffache übersteigen und abgegrenzt baulich verwerthbar sind.

Der das fünffache der bebauten Fläche übersteigende unbebaute Teil des Grundstücks ist bei der Festsetzung der Wertzuwachssteuer wie ein unbebauter Grundstück zu behandeln.

Als bebaut im Sinne dieser Ordnung gilt ein Grundstück erst vom Tage der baupolizeilichen Abnahme des darauf errichteten Gebäudes ab.

§ 6. Ergibt sich nach Berücksichtigung der im § 4 vorgesehene Anrechnung ein Wertzuwachs von nicht mehr als zehn Prozent, so tritt eine Veranlagung zur Wertzuwachssteuer nicht ein. Andernfalls wird der Wertzuwachs versteuert wie folgt: mit 4 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 10 bis zu 30 pSt., mit 6 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 30 bis zu 50 pSt., mit 8 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 50 bis zu 70 pSt., mit 10 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 70 bis zu 90 pSt., mit 12 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 90 bis zu 110 pSt., mit 14 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 110 bis zu 130 pSt., mit 16 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 130 bis zu 150 pSt., mit 18 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 150 bis zu 170 pSt., mit 20 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 170 bis zu 190 pSt., mit 22 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 190 bis zu 210 pSt., mit 24 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 210 bis zu 230 pSt., mit 25 pSt. bei einer Wertsteigerung von mehr als 230 pSt.

§ 7. Die Steuer wird nicht erhoben:

1. bei Erwerbungen von Todes wegen oder auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des Nachschaffungssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 (R. G. Bl. S. 654).
2. wenn ein Grundstück oder Recht von einem Veräußerer auf einen Abkömmling auf Grund eines lästigen Vertrages übertragen wird, oder wenn einer oder mehrere von den Teilnehmern an einer Erbschaft ein zu dem gemeinsamen Nachlasse gehöriges Grundstück oder Recht erwerben. Zu den Teilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat.
3. bei der Teilung einer sonstigen Gemeinschaft zwischen Miteigentümern, soweit die Beteiligten nicht mehr erhalten, als der Wert ihres bisherigen Anteils an dem zur Teilung gelangenden Grundeigentume beträgt.
4. bei Zusammenlegungen.
5. wenn aus Gründen des öffentlichen Wohles zur Erschließung von Bauland, sowie zur Herbeiführung einer zweckmäßigen Gestaltung von Baulandstücken eine Umlegung von Grundstücken auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung erfolgt;
6. bei einem Tausch von Nachbargrundstücken an ausgebauten Straßen, wenn dieser Tausch nachweislich zu dem Zwecke vorgenommen wird, den Grundstücken eine geeignete Form für die Bebauung zu geben; —
7. wenn der Ersteller Gläubiger einer spätestens 6 Monate vor Anordnung der Zwangsversteigerung (§ 15 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 24. März 1897) von ihm erworbenen Hypothek oder Grundschuld ist und er an der Zwangsversteigerung nachweislich in der Weise beteiligt ist, daß er nur durch die Aufseinerung Verluste abwenden kann. Diese Befreiung tritt nicht ein wenn der Zuschlag auf Grund eines höheren Gebotes geschehen ist, als zur Wahrung der Rechte erforderlich gewesen wäre.

Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen insoweit sie nicht bereits durch die vorangegangenen Bestimmungen geregelt worden sind, finden die §§ 4 und 5 des Stempelsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 535) mit deren Maßgaben entsprechende Anwendung, daß in Fällen des § 5 Abs. 6 a. D. die Steuer nicht zur Erhebung kommt, wenn der Veräußerer eine befreite Person ist, daß sie dagegen in ganzer Höhe erhoben wird, wenn der Veräußerer nicht befreit ist.

§ 8. Ist auf Grund der Bestimmungen des § 7 die Wertzuwachssteuer nicht erhoben oder ganz oder teilweise zurückgezahlt worden, so wird bei einer späteren Veräußerung der Erwerbspreis und die Steuer so berechnet bzw. erhoben, als ob der von der Steuer befreite Eigentumsübergang nicht stattgefunden hätte. Für die Teilnehmer einer Erbschaft, welche das Eigentum an einem zum gemeinsamen Nachlasse gehörenden Grundstück von übrigen Miterben vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung erworben haben, kommt indessen nur der Wertzuwachs voll in Anrechnung, welcher auf ihren Anteil entfällt. Bezüglich des von den Miterben erworbenen Grundstücksanteils ist nur der Wertzuwachs in Anrechnung zu bringen, welchen dieser Grundstücksanteil erfahren hat, seitdem der Anteil in das Alleineigentum des Miterben gelangt ist.

§ 9. Zur Zahlung der Steuer ist der Veräußerer, im Falle des § 8 Abs. 1 der erste Veräußerer verpflichtet. Mehrere Veräußerer haften unter sich solidarisch. Kann sie von diesem nicht betriebe werden, so haften auch der Erwerber.

§ 10. Die Veranlagung geschieht durch den Gemeindevorstand.

§ 11. Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb zwei Wochen nach dem Ertritte des Gemeindevorstandes hiervon, sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche oder protokolllarische Mitteilung zu machen, auch auf Erfordern die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Gemeindevorstandes sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

§ 12. Der Gemeindevorstand ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind den Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben. Findet eine Einigung mit dem Gemeindevorstand nicht statt, so kann der Gemeindevorstand die zu entrichtende Steuer nötigenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen festsetzen.

§ 13. Nach bewisener Prüfung erfolgt die Veranlagung durch den Gemeindevorstand worüber den Steuerpflichtigen eine schriftliche Mitteilung zugestellt wird. Die Steuer ist innerhalb 4 Wochen an die Gemeindefasse zu entrichten. In besonderen Fällen können Stundungen und Ratenzahlungen gegen angemessene Verzinsung vom Fälligkeitstermine ab vom Gemeindevorstand gewährt werden. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungsverfahren.

§ 14. Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbefehlsschreibens bei dem Gemeindevorstande schriftlich oder protokolllarisch anzubringen. Ueber den Einspruch beschließt der Gemeindevorstand. Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an den Kreisaußschuß offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer nicht aufgehoben.

§ 15. Wer eine ihm nach § 11 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt, wird, insoweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit einer Geldstrafe von 1 bis 30 Mark bestraft.

§ 16. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Halver, den 11. März 1910.

Der Amtmann:
gez. Thomas.

Der Gemeindevorsteher:
gez. Dahlhaus.

Genehmigt.
Altena, den 2. Mai 1910.
(L. S.)

Namens des Kreisaußschusses: Der Vorsitzende:
gez. Thomee, Königl. Landrat.

Zu der oben ausgesprochenen Genehmigung erteile ich meine Zustimmung.
Arnsberg, den 19. Mai 1910.
(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.
Im Auftrage: gez. (Unterschrift).

I 24 Nr. 784

Vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.
Halver, den 26. Mai 1910.

Der Amtmann. J. B.: Winkhaus.

Hotel Müller, Schalksmühle.
Dienstag, den 31. Mai:
Einmaliges Instrumental-Konzert.